
**Steuerreformvorschlag
Weitgehender Konsens**

Der von dem früheren Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof gegründete Karlsruher Arbeitskreis will mit der Formulierung von 21 Regeln den Steuerdschungel lichten, den die bisher halbherzigen Reformen kaum angetastet haben. Alle Einkünfte werden danach gleich besteuert, Subventions- und Lenkungsstatbestände fallen ersatzlos weg. Familien mit Kindern werden entlastet, Alterseinkünfte werden wie andere Einkommen besteuert. Der Eingangssatz soll 15% betragen und bei einem Existenzminimum von 16 000 DM einsetzen. Der Spitzensteuersatz wird mit 35% angegeben und bei 70 000 DM erreicht. Unternehmen werden auf die degressive Abschreibung verzichten müssen, Freibeträge für Gewinne aus Betriebsveräußerung und -aufgabe werden wegfallen. Der Steuerzugriff wird schärfer, wenn das Bankgeheimnis in Steuersachen – so wie der Arbeitskreis es sich wünscht – aufgehoben wird. Besteuert werden alle Erwerbseinnahmen abzüglich Erwerbsausgaben.

Das Paket ist allerdings keinesfalls so revolutionär, wie die Autoren es glauben machen wollen. Der erste Plan dieser Art ist der Vorschlag des FDP-Bundesfinanzministers Dahlgrün aus den fünfziger Jahren. Regierung, Parteien und Interessenverbänden genügte ein Griff in die Aktenarchive, um schnell Stellung zu beziehen. Die CDU ist begeistert und vergißt, daß sie einen dergleichen Vorschlag ihres Fraktionsexperten Gunnar Uldall während ihrer Regierungszeit gar nicht ernsthaft erwogen hat. Die SPD formuliert wie weiland die CDU als Regierungspartei Bedenken. Familienpolitiker und Demographen, Unternehmen und Mittelstandsvertreter drängen darauf, Steuern zu senken und alle anderen außer die selbst empfangenen Subventionen zu beseitigen. Offen ist indessen weiterhin die Frage: Wie kann eine Steuerreform, trotz des weitgehenden Konsenses über ihre Strukturen, in einer pluralistischen Gesellschaft umgesetzt werden? mck

**Armutsbericht
Lohnabstandsgebot gefährdet?**

Ende April hat das Bundesarbeitsministerium seinen ersten Arbeits- und Reichtumsbericht vorgelegt. Neben Datenreihen über die Einkommens- und Vermögensverteilung widmet der Bericht ein Kapitel der Sozialhilfe. Besondere Beachtung fanden dabei die Bedarfsberechnungen für Sozialhilfeempfänger: Zwar hat ein Alleinstehender nur einen Anspruch auf Unter-

stützung (alle Leistungen) von 1210 DM pro Monat, eine Familie mit drei Kindern kann aber 3519 DM erhalten. Dies wirft wieder einmal die Frage nach der Wahrung des Lohnabstandsgebotes auf: Wird ein Arbeitnehmer einer unteren Lohngruppe unter diesen Umständen einen Anreiz haben, Arbeit aufzunehmen?

Ein Blick in die Statistik zeigt, daß die Lohnabstandsdebatte kaum eine reale Basis hat: Familien mit drei Kindern sind auch unter Sozialhilfebeziehern mit einem Anteil von knapp 4% eher die Ausnahme. Demgegenüber sind nahezu die Hälfte der Sozialhilfeempfänger allein lebend. Diese erhalten nur eine geringe Unterstützung, die keineswegs an die Löhne unterer Lohngruppen heranreicht, und sie sind außerdem durch das Sozialhilfegesetz zur Arbeit verpflichtet. Eine weitere große Gruppe – ca. ein Viertel der Empfänger – sind Alleinerziehende, fast ausschließlich Frauen. Ihr Hauptproblem sind unzureichende oder völlig ausgefallene Unterhaltsansprüche.

Im übrigen zeigen die Daten, daß vor allem Sozialhilfeempfänger in großen Haushalten ihre Leistungen nur zu einem kleinen Teil – im Durchschnitt 1032 DM pro Monat – direkt vom Sozialamt erhalten; der größte Teil entfällt neben Arbeitslosenhilfe auf Kindergeld- und Wohngeldleistungen, die auch Arbeitnehmer erhalten. Wo sollte hier gekürzt werden, um das Lohnabstandsgebot zu wahren? So einfach, wie die Lohnabstandsdebatte suggeriert, stellt sich das Problem von Sozialhilfeumfang und Niedriglöhnen nicht dar. se

**Neuer Markt
Mehr Sicherheit?**

Nach dem Debakel auf dem Neuen Markt – der NE-MAX-50 sank seit dem Gipfel im März 2000 bis zu seinem Tiefpunkt im April 2001 von 9700 auf 1300 Indexpunkte und blieb bis heute (Mitte Mai) unter 2000 – sinnt man über Vorkehrungen gegen eine Wiederholung dieser Entwicklung nach. Dabei herrscht Einigkeit, daß nicht der Absturz, sondern der vorangegangene Höhenrausch das zu kurierende Übel ist. Die zum Teil schon realisierten Vorschläge reichen von Schritten gegen den Mißbrauch von Insiderwissen – zum Beispiel durch die Pflicht des Vorstandes, Verkäufe von Aktien des eigenen Unternehmens anzuzeigen – bis hin zu Sanktionen gegen Gesellschaften, die den Publizitätspflichten nicht nachkommen.

Dies alles mag helfen, rechtzeitig schwarze Schafe auszusortieren, wird sich aber als wirkungslos erweisen, wenn erst einmal die Büffelherde ausgebrochen ist. Schließlich ist in den USA, wo der Anlegerschutz strenger als bei uns gehandhabt wird, der Nasdaq

ebenfalls so aufgeblasen worden, daß er danach von 5050 auf 1640 gefallen ist. Dabei folgten dem Herdentrieb nicht nur irregeleitete Privataktionäre, sondern auch die Profis selbst.

Es wäre deshalb nur die halbe Wahrheit, wenn man nun die Analysten allein zum Prügelknaben machen würde. Eine der Wurzeln der heutigen Probleme besteht darin, daß die Banken nicht mehr „natürliche“ Verbündete der Aktionäre gegen die Vorstände sind. Solange sie in erster Linie Kreditgeber waren, begegneten sie den Plänen der Vorstände mit gesundem Mißtrauen, manchmal bis hin zur Übervorsicht. Seitdem sie aber im Investmentgeschäft nicht mehr eigenes Geld riskieren, sondern den Unternehmen bei Börsengängen und Fusionen beistehen, sind die Banken zum Alliierten der Vorstände geworden. Traten sie früher eher auf die Bremse, haben sie heute den Fuß zu sehr auf dem Gaspedal. Diesem Wandel gilt es bei den Überlegungen zu neuen institutionellen Arrangements Rechnung zu tragen. hä

Bananenmarktordnung Eine unendliche Geschichte

Die EU-Kommission und die amerikanische Regierung haben im April den langjährigen Handelskrieg um die EU-Bananenmarktordnung beendet. Die USA werden ihre Strafzölle auf EU-Produkte aufheben, die EU wird ab 2006 ihre Quoten und Lizenzen auf dem Bananenmarkt durch ein Zollsystem ersetzen, das dem Allgemeinen Handelsabkommen der WTO entspricht. Die Übergangsregelung sieht zwar weiterhin ein Zollkontingentsystem vor, bei der Aufteilung der Kontingente kam die EU aber den Wünschen der USA entgegen.

Die Mühlen der internationalen Handelsgremien mahlen langsam: Schon 1994 hatten die lateinamerikanischen Bananenexporteure gegen die 1993 eingeführte Bananenmarktordnung die Einsetzung eines GATT-Schiedsgerichts durchgesetzt. Mit kleinen Zugeständnissen konnte die EU die Kläger aber zunächst ruhigstellen. 1997 schließlich verurteilte der Streitschlichtungsausschuß der WTO die EU zu einer Reform der Marktordnung. Als die EU daraufhin erneut nur kosmetische Änderungen vornahm, erlaubte die WTO im April 1999 den USA als Sitzland der großen Bananenkonzerne, Strafzölle auf EU-Produkte zu erheben. Diese haben den Anstoß dazu gegeben, daß die EU den Reformprozeß endlich in Gang brachte.

Zu Beginn des Jahres 2006 wird die unsinnige Bananenmarktordnung, die keineswegs den vordergründig

begünstigten AKP-Ländern und französischen Territorien genützt hat, sondern Importeuren Quotenrenten verschaffte, genau 12 1/2 Jahre wirksam gewesen sein. Über die Höhe der dann einzuführenden Zölle wurde noch nicht verhandelt. Die deutschen Verbraucher stehen sich aber auch dann im Vergleich zur Zeit vor 1993 schlechter, denn vor Inkrafttreten des EU-Binnenmarktes gab es in Deutschland keine preistreibenden Beschränkungen für Bananenimporte. Auch die WTO wird diesen verbraucherfreundlichen Zustand nicht wiederherstellen können. er

Schiffbau Befristete Werftenhilfen

Ab dem 30. Juni wird die EU-Kommission wieder staatliche Subventionen der Mitgliedsländer für die Werften zulassen. Die Werftenhilfen dürfen für Containerfrachter sowie Chemikalien- und Ölprodukten-Tanker gewährt werden und zwischen sechs und 14% des Auftragswertes betragen. Diesem Vorschlag der Kommission dürfte der EU-Ministerrat zustimmen.

Gleichzeitig will die EU vor der Welthandelsorganisation WTO gegen die als unfair betrachteten Praktiken von Südkorea klagen. Das Verfahren soll am 30. Juni eingereicht werden und könnte eineinhalb bis zwei Jahre dauern. Es richtet sich gegen die Schuldenerlasse und nichtrückzahlbaren Kredite der koreanischen Regierung für die nationalen Werften, wodurch diese ihre Politik der Preisunterbietungen auf den internationalen Schiffbaumärkten und der Kapazitätsausweitungen fortsetzen konnten. Die südkoreanischen Werften können so im Schnitt Schiffe 14% unter den Baukosten anbieten.

Durch die Hilfe soll sichergestellt werden, daß die europäischen Schiffswerften die Dauer des Prozesses vor der WTO überleben können. In der Zahlung der Beihilfen ist jedoch keine generelle Rückkehr zu den Ende 2000 abgeschafften Werft-Subventionen zu sehen. Sie sind vielmehr bis zu einer Einigung mit Korea im WTO-Verfahren befristet. Auch sieht der Vorschlag der Kommission vor, daß Beihilfen von über 6% des Auftragswertes im Einzelfall von der Kommission genehmigt werden müssen. Nicht in die Förderung eingeschlossen sind beispielsweise Kreuzfahrtschiffe und Gastanker, da in diesen Marktsegmenten Südkorea gegenwärtig kein Konkurrent der Europäer ist. Mit dieser erneuten Subventionierung der Schiffbauindustrie macht die EU deutlich, daß Europa nicht gewillt ist, seine Werftindustrie ohne Widerstand der südkoreanischen Dumpingpolitik zu opfern. kw